466. (Bl. 10) 1672 hat Jüngling Abraham Schüngell BzM. das Gut zu Langelen wie er es vorher hatte, gepachtet. (324, 371).

467. (Bl. 30) 1678 haben Heineman Helwig und Jost Hessen zu Reseringhausen gepachtet Wiesen hinter der Halle genannt die Lobecke. (360, 364, 425, 438).

468. (Bl. 23) ohne Jahr (Prior Henricus Kohle, (1719—1762) Peter Rüther zu Medelon 1/4 des Obergutes zu Wilden. (409).

469. (Bl. 50) 1732 Henrich Lichten zu Wirtzingkausen das halbe Gut zu Kremerkusen unter dem Küstelberge gelegen, neben einem Lande bober der Krusen Wiese und einem Acker an der Winterseite des Hinkenberges, bei dem letzten vorbehaltlich, daß er zunächst an dem Schloßberg bei den 4 Saatecken (?) breit soll liegen lassen . . . Auch weil das Haus auf der Göten, das worinne er wohnt, das Krüpergütchen erblich an sich erkauft, und aber unserm Kloster daraus eine Erbrente fällig, so soll davor entrichten jährlich 4 u frische Meyerbutter, 30 Eier und einen guten Hahnen. (465)

470. (Bl. 25) 173. Caspar Schmidt BzM einen Acker 10 Svint groß vorm Bramberge.

471. (Bl. 27) 1738 Joh. Peter Senger BzM Wiesen unter dem Weddel für 10 rthr.

472 (Bl. 28) 1738 Philipp Senger Ratsverwandter zu M. Wiesen unter dem Weddel für 6 rthr.

473. (Bl. 31) 1738 Joh. Dietrich Becker, Küster zu Deifeld, die Hude oder Wiese in der obersten Lobecke zu Morsbecke gelegen, ober dem Wege.

474. (Bl. 32) 1738 Hans Wilm Kieseler zu Wissinghausen einen Wiesenplatz zu Morsbecke hinter der Hallen bober dem Wege sieben der Kirchhoffs gelegen.

475. (Bl. 35) 1738 Wittib Joannis Büdecker aus Deifeld die Wiese, den Kirchhoff genannt, hinter der Hallen bober dem Wege unterm Hallenseiffen zu Morsbecke. (440)

476. (Bl. 9) 1738 Witwe Jacobi Senger zu Hesborn pachtet das Gut, Haus und Hof zu Hespvorn für 4 rth. usw.

477. (Bl. 4) 1738 das Land zu Elckeringhausen den obersten Teil am alten Grimmen die Eingesessenen des Dorfes E., nämlich den Bröcker, Hillebränder, Kieseler pp. das freie Feld den obersten Teil am alten Grimmen boben E., den untersten Teil des Feldes haben der Kieseler und Rüther in besonderem Gewinn.

478. (Bl 51.) 1742 wird den Küstelbergern die Pacht erneuert, nämlich Conrad Harbecke, Everhard Schütte Jaspers, Jakob Padberg, Schüttelers, Klein Johan, Nolten, Tiggesch. Beulen, Schmid. (367)

479. (Bl. 11) 1743 Joh. Schmidt BzM das halbe Gut zu Langelen, dessen anderen Teil Caspar Gockel BzM hat. 1751 ist die Pacht dem Joes Schmidt verlängert worden.

480. (Bl. 9) 1747 Joh. Padberg auf der Donogge das ganze Gut und Hof zu Glindfeld. (390)

481. (Bl. 39) 1758 Joh. Langen gt. Schreiber zu Berge pachtet Hof und ganzes Gut daselbst wiederum. (404)

482. (Bl. 48) 1758 Joan Arnd Stuhlmann zu Berge ein halbes Gut, dessen andere Hälfte Joan Langen hat (401)

483. (Bl. 49) 1758 Joannes Berendes zu Berge ein halbes Gut, dessen andere Hälfte Joan Arnd Stuhlmann hat, sodann 1/3 sog. Vegers-Gut mit 1/4 Holzmarke, beide vorm Dorf Berge gelegen.

484. (Bl. 13) 1759 Conrad Henne BzM ein halbes Gut zu Langelen, dessen andere Hälfte Caspar Gockel BzM hat. 1764 hat derselbe die Wiese jenseits der Erlen vorm Bramberge gepachtet.

485. (Bl. 12) 1775 Conrad Henne BzM. ein halbes Gut zu Langelen, dessen andere Hälfte . . . . Ricken BzM hat. 1772 hat derselbe Conrad Henne die Wiese jenseits der Erlen vorm Bramberge gepachtet.

486. (Bl. 7) 1780. Die Halbscheid des Gutes zu Dorfeld haben Wittb Laurentii Schröder und Conrad Besten, die andere Halbscheid hat Joes Schmitt vel Schmitt Joan. Das andere Gut haben: eine Halbscheid Joes Schmidt vel Schlucke Joans, die andere vidua Deimel vel Lesten Eva. (456).

XII. Schlußbemerkungen.

487. zu Ziff. 66, 109, 226, 256, 344 und 429:

Aus diesen Angaben ergibt sich, daß Wygmanningkusen, Wimarkusen und Wennerichkusen alte Bezeichnungen für den Ort Wiemeringhausen bei Affinghausen (12 km. südwestl. Brilon) sind.

Trippe nimmt in seinen „Geschichtlichen Nachrichten über Medebach“ (Seite 306) an, daß im Tal der Orke zwischen Medelon und Winterberg um 1300 ein Ort „Wigmanninghausen“ bestanden habe, der Ort nämlich, in Bezug auf welchen Seibertz (ohne Angabe der Quelle) in einer Anm. zu Nr. 527 des II. Bandes seines Urkundenbuches sagt, daß der Knappe Conrad Slegtrime dem Propste von Glindfeld „duos mansossitos in villa Wirnstop juxta Wigmannencusen in parochia Assencusen“ verkauft habe. Ich behalte mir vor, an Hand von unveröffentlichten Urkunden aus dem Archiv des Klosters Glindfeld nachzuweisen, daß dieses Wigmanninghausen identisch ist mit Wiemeringhausen bei Affinghausen.

Im Tal der Orke zwischen Medelon und Winterberg in der Nähe der Ehrenscheider Mühle hat zwar in alter Zeit eine Kirche (etwa 6 mal 12 m groß) gestanden. Dr. Stiewe-Winterberg hat im „Sauerländ. Gebirgsboten“ (Nr. 3 von 1929) über die Freilegung der Fundamente dieser Kirche berichtet. Ein Ort Wigmanninghausen oder ein Ort Affinghausen hat aber m. E. im Orketal niemals bestanden.

Interessant ist auch die Bezeichnung „Wimarkusen“ Sie läßt vermuten, daß der Ort „Winemarenkusen“, der in Urkunden des 14. Jahrhunderts häufig vorkommt, nicht identisch ist mit Wirmighausen (12 km südlich Marsberg), wie meist angenommen wird, sondern mit Wiemeringhausen (dies vermutet auch Rüther S. 84 in seiner „Geschichtlichen Heimatkunde des Kreises Brilon“). Trifft diese Vermutung zu, dann wird Wiemeringhausen bereits im Jahre 1101 erwähnt, als Bischof Heinrich II. von Paderborn die Stiftung eines Klosters zu Boke an der Lippe (später nach Flechtdorf verlegt) bekundet (Seibertz Urk.-B. Bd. I Nr. 36) Unter den Gütern dieses Klosters erscheinen nämlich auch solche in „Winemarenchusen“.

488. zu Ziff. 112, 159, 185, 248, 292, 299, 354, 465 und 469:

In Urkunden des 13. und 14. Jahrh. kommt ein Ort Gremelinchusen vor, der nicht identisch sein kann mit Grimlinghausen 8 km westl. Brilon. Vielleicht ist dieser Ort identisch mit Gremelinchusen, das zwischen Wissinghausen und Küstelberg am Hinkeberg (im Meßtischblatt Henkmanns-Kopf genannt) gelegen hat.

489. zu Ziff. 19, 22, 59, 122—128, 148—150, 179—181, 204—207, 285, 368, 382, 436, 440, 441, und 473, 475:

Der VII. Band des Westf. Urk.-B. bringt unter Nr. 1022 eine Urkunde vom 11. 6. 1259, in welcher Graf Gottfried von Arnsberg einen Streit zwischen dem Ritter Wicher von Eppe und Wigand von Medebeke (quondam burgensis) über den Zehnten in Morsbeke und Brunwordinchusen beilegt. Die Lage von Morsbeke und Brunwordinchusen kann nunmehr nicht zweifelhaft sein: es ist das Gelände etwa 1½ km. nördl. und nordwestl. Kloster Glindfeld.

490. zu Ziff. 412 und 415:

In einem Güterverzeichnis des Stifts Meschede aus dem 14. Jahrh. wird auch ein Regenhardes-Hof erwähnt. Ich glaube nicht, daß er bei Reseringhausen (vgl. Ziff. 425) gelegen hat. Nach den Angaben unter Ziff. 412 und 415 nehme ich an, daß er im Tal der Orke zwischen Medelon und Winterberg gelegen hat.

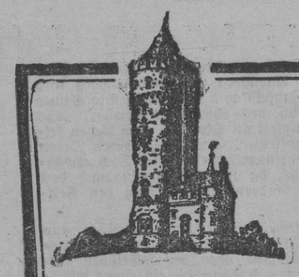
491. zu Ziff. 23, 118—120, 142, 147, 187, 262, 287, 288, 352, 422, 425, 426 und 464:

Vilmerinchusen lag bei Titmaringhausen. Ich könnte noch verschiedene Urkunden anführen, in denen Vilmerinchusen im Zusammenhang mit Titmarenchusen erwähnt wird. Nach einem Arnberger Güterregister aus der Zeit 1231—1313 (Seibertz Urk.-B. Nr. 551) hatte der Ritter Herbordus dictus Slethrime den Zehnten in Titmerinchusen und in Vilmerinch und zwei Höfe (mansos) in Vilmerinch. M. E. ist Vilmerinch nur die Abkürzung für Vilmerinchusen.

Kedinchusen lag unmittelbar nordwestlich Oberschledorn, Wifferinchusen etwa 1 km östlich Düdinghausen.

492. zu Ziff. 25, 30, 43, 154 und 173:

Zu den angesehensten Familen in Medebach um 1500 gehörte die Familie Vöpelen. Aus ihr ging hervor der hervorragende Geograph Caspar Vopelius, geb. 1511 in Medebach, gest. 1561 in Köln. Ueber Caspar Vopelius berichteet ausführlich Korth in der Westf. Zeitschrift Bd. 42 II S. 169 ff. („Die Kölner Globen des Caspar Vopelius aus Medebach“) und Bd. 43 II S. 154 ff. (Ueber Caspar Vopelius“).



Der Wächter vom Kahlen Asten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungsschrift

Nr. 2 Brilon, den 29. April 1933 Erscheint in zwangloser Folge

Einiges über das Schulwesen im Kreise Brilon vor 125 Jahren

Zu Beginn des neuen Schuljahres dürfte mancher Leser gerne etwas über die Verhältnisse des heimischen Schulwesens vor 1¼ Jahrhundert erfahren, aus einer Zeit, da die Volksbildung erst in der Organisation begriffen war. Bis sich nämlich die Aufklärung am Ende des 18. Jahrhunderts der Bildung auch des einfachen Volkes annahm und sie in die Hände des Staates zu bringen suchte, war es um das Volksschulwesen nicht immer gut bestellt, da eine einheitliche zielbewußte Leitung fehlte. Nach dem Siebenjährigen Kriege setzten auch im Herzogtum Westfalen, mit dem das Sauerland zum Gebiete des Erzbischofs von Köln gehörte, Schulreformen ein. Daß diese nach anfangs erfolglosen Versuchen zu einem großartigen Erfolge wurden, ist nicht zuletzt der aufopfernden Tätigkeit zahlreicher edler Priester zu verdanken, unter denen sich ganz besonders die Pfarrer Zumbroich in Menden und Sauer in Rüthen, seit 1803 in Arnsberg hervortaten. Als tättigstes Mitglied der kurfürstlichen Schulkommission und später des großherzoglich hessischen Kirchen- und Schulrates baute Friedrich Adolph Sauer das sauerländische Schulwesen auf. Viele Verfügungen über die Unterrichtsgestaltung sind auf seinen Einfluß zurückzuführen. Unermüdlich überzeugte er sich auf seinen Visitationsreisen über ihre Durchführung. Die von ihm begründete und geliebte Normalschule sollte der Schaffung eines neuen Lehrerstandes dienen. Das Lehramt sollte nicht mehr wie bisher vielfach eine Altersversorgung für herrschaftliche Diener oder eine Nebenbeschäftigung für kleine Handwerker oder Küster sein. Vielmehr sollten Persönlichkeiten herangebildet werden, die sich mit hohem sittlichen Ernste der Erziehung der heranreifenden Jugend als ihrer Lebensaufgabe und ihrem Lebensinhalte widmeten und dazu mit den notwendigen Kenntnissen vertraut gemacht wurden. Maßgebend war die Kirche bei dem Ausbau des Unterrichtswesens, da sie sich auch bisher schon die größten Verdienste darum erworben hatte. Die Pfarreinteilung war auch für die Schulverfassung grundlegend. Am wichtigsten aber war, daß der Pfarrer für seine Schule die Verantwortung trug. Ihm oblag die Visitationspflicht. Damit war die Gewähr geboten, daß die Kinder in der christlichen Weltanschauung aufwuchsen und auch Kenntnisse für das Leben erwarben. Denn die Geistlichen hatten zunächst ihre wissenschaftliche Berufsausbildung genossen und mußten auch mit Erziehungslehre sich bekannt machen.

Da die Schule neben der verstandesmäßigen Durchbildung auch ein sehr wichtiges Mittel der Erziehung der Jugendlichen ist, wobei vor allem der Religionsunterricht in Betracht kommt, mußte auch die geistliche Behörde das wärmste Interesse an der gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens und des Religionsunterrichts hegen. Um sich über einige wichtige Fragen des Unterrichts im Herzogtum Westfalen zu vergewissern, legte der Generalvikar von Cöln den Pfarrern der einzelnen Dekanate am 16. Juli 1807 drei Fragepunkte zur Beantwortung vor. Zunächst sollten die Pfarrer Auskunft geben, wie oft sie wöchentlich den Unterricht besuchten, zum andern, welche Bücher sie im Religionsunterricht benutzten, endlich ob der Charakter und die Aufführung der Lehrer einwandfrei sei. Wenn damit auch keine erschöpfende Auskunft über den damaligen Schulbetrieb verlangt werden, so sind die Aussagen doch in mancher Hinsicht recht lehrreich. Der heutige Kreis Brilon zerfiel 1807 kirchlich in die Dekanate Brilon und Medebach. Von beiden liegen Anworten vor im Diözesanarchiv Paderborn (Schulwesen II. Fol. 283 a ff.). Für das Dekanat Brilon hat der Dechant Koth, Pfarrer zu Alme die Angaben für jede einzelne Pfarrei in einem gemeinsamen Berichte zusammengefaßt, während die Pfarrer des Dekanats Medebach ihre Eingaben dem Generalvikariate zustellten. Alle Schreiben sind im August 1807 abgefaßt.

Wöchentlich einmal hatten die Pfarrer die Schule am Pfarrort, alle zwei Wochen die Filialschulen zu besuchen. Dieser Visitationspflicht genügen die Pastöre alle. Manche interessieren sich sogar lebhaft für ihre Schule, daß sie wiederholt im Laufe einer Woche dem Unterrichte beiwohnen. Den pflichtmäßigen einmaligen Besuch erledigen die Pfarrer von Alme, Beringhausen, Giershagen und Heddinghausen. In Brilon sorgt der Pfarrer, soweit es seine Amtsgeschäfte erlauben, für den Unterricht der Jugend. Der Pastor von Thülen bemüht sich, den vorgeschriebenen einmaligen Besuch mit seinen weitläufigen Pfarrgeschäften zu vereinbaren, hat er doch die Schulen von 6 Orten zu betreuen. Häufiger nahmen die Pfarrer von Düdinghausen, Grönebach, Hallenberg und Scharfenberg am Schulunterricht teil (meist zwei- oder dreimal in der Woche), während die Geistlichen von Bontkirchen, Madfeld, Winterberg und Züschen angeben, sie statteten etwa täglich ihrer Schule einen Besuch ab, der Pfarrer von Medebach im Verein mit seinem Kaplan sogar fast täglich zweimal. Auch die Filialen werden durchweg pünktlich besucht. Der Pfarrer von Grönebach überläßt freilich die ganze Sorge für die Schule in Niedersfeld dem dortigen Schulvikar. Im Gebiete des hohen Asten herrschten allerdings besondere Schwierigkeiten. Da der Pfarrer von Altastenberg gemäß einer Anstellungsbedingung wenigstens im Winter Schule halten muß, was er übrigens auch im Sommer tut, kann er seine Filialschulen in Neuastenberg und Langewiese nicht in der gehörigen Weise visitieren. Und doch wäre hier sein Besuch sehr notwendig, da beide Schulen auf protestantischem Gebiete liegen(im Berleburgischen). Doch wirkte in Neuastenberg wenigstens ein katholischer eifriger Lehrer, wogegen die Kinder aus Langewiese von einem Protestanten unterwiesen werden müssen. Gerade diese Schule kann der Pfarrer nur selten besuchen, da der Unterricht nur im Winter erteilt wird, wo der Pastor selbst den Schuldienst versehen muß. Außerdem lagen die Klimaverhältnisse noch anders als heute. Wenn man an die letztvergangenen Winter denkt, klingt es kaum glaublich, daß der Pfarrer von Asienberg noch 1807 schreiben kann, wintertags sei die Visitation der Filialschulen oft nicht möglich „wegen des allzu tiefen Schnees und des allzu kalten Klimas und der daraus erwachsenden Lebensgefahr.“ Aehnlich berichtet der Pfarrer von Grönebach, er könne im Winter die Schule zu Elkeringhausen nur besuchen, wenn der Schnee durchwatbar sei.

Wie schon angedeutet, währte der Schulunterricht nicht in allen Orten das ganze Jahr hindurch. Denn in der vorwiegend ländlichen Gegend wurden die Kinder während der schönen Jahreszeit zu Feldarbeiten und vor allem zum Viehhüten herangezogen, so daß sie nicht zur Schule gehen konnten. Ueber den sommerlichen Schulunterricht sind freilich die Angaben unserer Quelle nicht genau. Es steht aber fest, daß in Alme, Giershagen und Langewiese (zu der im Kreise belegenen Pfarrei Altastenberg gehörig) zur Sommerzeit kein Unterricht stattfand. Mit größter Wahrscheinlichkeit läßt sich dasselbe aus den Berichten für Bontkirchen, Düdinghausen, Elkeringhausen, Hallenberg und Scharfenberg entnehmen. In solchen Fällen konnte sich der Pfarrer

oft noch so große Mühe geben, eine Aenderung herbeizuführen, die Leute ließen im Sommer ihre Kinder gewohnheitsgemäß nicht zur Schule gehen. Daß die Jugend selbst sich nicht im Uebereifer zur Sommerschule drängte, ist wohl selbstverständlich. Der Pfarrer von Alme scheint seine Bauern besonders mit ökonomischen Gründen angehalten zu haben, den Kindern das ganze Jahr hindurch Unterricht zu gewähren, aber ohne Erfolg. Er schreibt nämlich, daß sich im Sommer keine Schulkinder fänden, obwohl die Eltern das Schulgeld für das ganze Jahr zu zahlen hätten. Auch der Pfarrer von Winterberg klagt, viele Eltern schickten ihre Kinder allen Ermahnungen zum Trotz nicht zur Schule. Damals gab es ja keinen Schulzwang, wenn wir uns auch an dem Anfangspunkt einer Entwicklung befinden, die binnen kurzem dazu geführt hätte, wenn ihn nicht bald darauf die preußischen Gesetze gebracht hätten. Es bestand nun, wie die Erfahrung lehrte, die Gefahr, daß die Kinder im Sommer bei der ganz anders gearteten freien Beschäftigung das im Winter Erlernte wieder vergaßen, so daß die wirkliche Volksbildung oft nur geringe Fortschritte machte. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, bot mancher Pfarrer den jungen Hirten und Erntearbeitern, wenigstens an einigen Tagen der Woche, morgens oder nachmittags Gelegenheit, in einer Unterrichtsstunde einen Grundstock christlicher Lebensanschauung kennenzulernen und die Kenntnisse aufzufrischen und zu ergänzen. Ausdrücklich für ein Dorf erwähnt ist nur die Sommerschule des Pfarrers Frick aus Altastenberg, obwohl ihn seine Anstellungsurkunde nur im Winter zum Schuldienst verpflichtet, und seiner Filiale Neuastenberg. Außerdem erteilt der Pfarrer jeden Samstag Christenlehre, der außer der schulpflichtigen Jugend auch die letzten drei schulentlassenen Jahrgänge beiwohnen müssen.

Interessanter und für die Einrichtung des Schulbetriebes aufschlußreicher sind die Mitteilungen über die verwandten Religionsbücher, zumal weltliche Bücher nur in geringerem Umfange gebraucht worden sein dürften. Bisweilen findet sich ein Hinweis darauf. Denn damals war das bare Geld auf dem Lande noch knapper als heute. Zum mindesten gestatteten es die Verhältnisse selten, daß die Eltern ihren Kindern mehr als ein Buch kauften. So hebt der Pastor von Düdinghausen hervor, daß bemittelte Eltern ihren Kindern außer dem Katechismus auch die biblische Geschichte angeschafft hätten, „bei den meisten aber läßt es die Armut nicht zu, obige Geschichten anschaffen zu können". Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Unterricht wesentlich umgestaltet. Während nämlich bisher der Lehrer in der Schule von einem Kinde zum andern gegangen war und den einzelnen das Wissen vermittelt hatte, wollten die neuen Führer des Bildungswesen die gemeinsame Unterweisung der Kinder. Dazu galt es, zunächst in den Leistungen ein gewisses Durchschnittsmaß einzuhalten. Daher konnte die Schuljugend jetzt in Klassen eingeteilt werden. Zur ersprießlichen Durchführung der neuen Unterrichtsweise mußten auch möglichst alle Kinder das gleiche Buch benutzen. Denn der Lehrer sollte nicht mehr jedem einzelnen sein Pensum zum Auswendiglernen vorsagen oder jeden einzeln das Schreiben lehren, vielmehr sollte der Schüler auch selbst arbeiten. Damit in den Schulen brauchbare, den damaligen neuen Anforderungen entsprechende Lehrbücher angeschafft würden, hatte die Schulaufsichtsbehörde bestimmte Werke vorgeschrieben oder empfohlen. Eine besondere Rolle spielte dabei der Katechismus des Abtes Selbiger sowie dessen Kern der biblischen Geschichte des Alten und neuen Bundes für den Religionsunterricht und als Lesebuch „Der A.B.C.-Schüler" des Schulrats Sauer. Bei einer Durchsicht der Berichte fällt die große Einheitlichkeit der Lernmittel auf. Abgesehen von Hallenberg, wo man den kleinen, mittleren und großen Katechismus von Schäffers beim Unterrichte zu Grunde legt, und von Langewiese, wo dem alten kölnischen Diözesankatechismus der Vorzug gegeben wird, benutzen die Schulkinder sämtlicher Gemeinden den Selbigerschen Katechismus. Der „Kern der biblischen Geschichte findet sich außerdem in den Schulen von Alt- und Neuastenberg, Düdinghausen, Giershagen, Grönebach, Madfeld, Medebach, (wahrscheinlich, da angegeben „nach Vorschrift"), Scharfenberg und Winterberg. Vielleicht ist auch unter dem bei Berringhausen angeführten „Auszug aus dem Alten und Neuen Testament" und der in Bonkirchen gebrauchten Biblischen Geschichte und den Evangelien das gleiche Buch zu verstehen. Vereinzelt finden sich neben Selbiger auch andere katholische Schulbücher wie die Katechismen von Bachs in Hoddinghausen und von Bruns in Fhülen und Alme. Dies kann man wohl so auffassen, daß eine Filialschule ein anderes Buch benutzt oder daß einige Kinder keinen Selbiger besaßen, da ihren Eltern seine Anschaffung nicht möglich war und die Schüler sich daher mit einem älteren, etwa ererbten Werke behelfen mußten. Für den weltlichen Unterricht war maßgebend, das von Pfarrer Sauer verfaßte Lesebuch „Der ABC-Schüler". Sein Gebrauch ist bezeugt für Astenberg mit Neuastenberg und Langewiese, Grönebach, Madfeld und Medebach. Die Schule in Winterberg bedient sich des Soester Lesebuches, „das sich wegen seiner Reichhaltigkeit an Stoff als auch wegen seiner Moralität bestens empfiehlt". Auch an anderen Orten mag der ABC-Schüler eingeführt gewesen sein. Doch erwähnen ihn die Berichte nicht, da nicht allgemein nach den gebrauchten Schulbüchern, sondern lediglich nach den Religionsbüchern gefragt ist.

Ueber die Unterrichtsweise gibt das Schreiben aus Winterberg einige Aufschlüsse. Danach wird im Religionsunterricht aus dem Katechismus oder der Biblischen Geschichte ein Stück vorgelesen und dann im einzelnen durchgesprochen und erklärt. Aehnlich macht man es mit den Stücken aus dem Lesebuche. Dieses „Katechesiren" war damals eben das Neue im Unterricht, das auf der Einheitlichkeit der Lernmittel und der etwa gleichen Bildungshöhe der Klasse beruhte.

Wie weit die angestrebte Einteilung der Schüler in Klassen nach Alter und Kenntnissen gediehen ist, läßt sich nach unseren Quellen nicht sicher ausmachen. Eine wirkliche mehrklassige Schule mit mehreren Lehrern bestand nur in Brilon. Hier können die Schüler auch mehr lernen als gewöhnlich nur Rechnen, Schreiben und Lesen. Denn „die Lehrer gaben allen möglichen Unterricht". Dabei darf man wohl vorzüglich an Geschichte, heimatliche Natur- und Erdkunde denken. Aus Angaben über verschiedene Bücher für die Kinder zeigt sich jedoch, daß die Klasseneinteilung, wenn auch in einem Raume bei einem Lehrer, noch anderwärts besteht, sicherlich in Hallenberg und Züschen. Eine besondere Klasse für Mädchen hat anscheinend nur Winterberg. Wenigstens ist hier allein eine Lehrerin erwähnt, auch ein Beweis, wie sehr früher die Frauenbildung vernachlässigt wurde und eine wie hohe Bedeutung die Familienerziehung für Mädchen hatte. Für Winterberg war freilich eine besondere Mädchenklasse nicht unangebracht. Denn nach einer anderen Quelle gab es hier über 200 Schulkinder.

Die letzte Frage betrifft die Person des Lehrers, und zwar gilt sie seiner sittlichen Persönlichkeit, da der Lehrer als Erzieher weniger durch sein Wort denn als Beispiel durch seinen ganzen Lebenswandel wirkt. Im allgemeinen lautet das Urteil über das Lehrpersonal gut. Nur dem Lehrer in Udorf wird gelegentliche Neigung zum Trunke vorgeworfen. Andere Lehrerpersonen werden dagegen durch besonderes Lob ausgezeichnet, wie der Lehrer von Giershagen, ein „Orthodoxer, der keine Illuminaten erziehen werde" oder der von Dreislar. Dieser, „ein guter sittlicher Christ, zeichnet sich aus auf dem kleinen Dorfe durch die Bildung der Kinder zu guten Christen". Doch gewährleistet der einwandfreie Wandel eines Lehrers noch keinen guten Unterricht. Andere Umstände hemmen bisweilen die Tätigkeit des Lehrers. Das rührt daher, daß nicht immer ausgebildete Kräfte wirken. So klagt der Pfarrer von Alme, sein Lehrer sei zugleich Küster, wodurch der Unterricht oft sehr stark leide. Wenn nämlich etwa morgens eine Beerdigung stattfand, an der der Lehrer als Küster teilnehmen mußte, fiel ein Teil der Unterrichtsstunden fort. Daher verlangten die Behörden, daß solche Lehrer für ihre kirchliche Funktionen einen Ersatzmann stellten. Der erwähnte Lehrer in Alme ist ein ehemaliger Bedienter, der wahrscheinlich die Lehrers- und Küsterstelle als Altersversorgung innehatte. Zwar besitzt er genügende Fähigkeiten, aber da eben das Lehrfach nicht sein Lebensberuf ist, hat der Pfarrer Grund, über den mangelnden Fleiß des Lehrers zu klagen, da er sich zu wenig bei den Kindern sehen lasse. Auch der Schulmeister von Heddinghausen ist kein ordentlicher Lehrer, sondern Küster. Mehr und mehr hat aber bereits das Bemühen der Regierung Erfolg, den Unterricht nur durch fachlich vorgebildete Personen erteilen zu lassen. Die Ausbildung erfolgte in den Normalschulen, den Befähigungsnachweis hatte eine Prüfung vor der Schulkommission zu erbringen, die dann dem Lehrer für 3 Jahre gewöhnlich die Lehrerlaubnis erteilte. Ein solcher approbierter Lehrer ist in Züschen tätig. Auch der ehemalige Klosterherr in Canstein ist ein geschulter Mann. Der Küsterlberger Lehrer ist zur Zeit der Berichterstattung gerade zum Normalkursus nach Arnsberg einberufen; daher setzt sein Pfarrer auf ihn wegen seiner früheren Tüchtigkeit große Hoffnungen, während der Lehrer zu Leitmar sich demnächst im Normalkursus ausbilden lassen will. Das System der Schulvikare, daß ein Geistlicher in einem Filialdorf seine Seelsorge ausübt und gleichzeitig die Schule verwaltet, tritt uns ebenfalls in einigen Fällen entgegen. Etwas ähnliches sehen wir schon bei Altastenberg, wo dem Pfarrer der Schulunterricht obliegt. Andere Geistliche wirken als Lehrer in Niedersfeld und in Canstein. Hier lebt, es ist 1807 kurz nach der Aufhebung zahlloser Klöster in der Säkularisation 1803, ein pensionierter Benediktiner des Klosters Marienmünster als Schloßkaplan und ist als solcher auch Lehrer. Unter dem übrigen Lehrpersonal werden freilich noch mehrere ehemalige Normalschüler gewesen sein, die sich unter Pfarrer Sauers Leitung die Fähigkeit und die Begeisterung für den Beruf eines Jugenderziehers geholt haben. Denn um 1810 hatten wohl alle Lehrer im Herzogtum Westfalen einen Normalkursus durchlaufen.

Frühling im Sauerland



Zwischen den östlichen Ausläufern des aussichtsreichen Homertgebirges liegt die Sommerfrische Eslohe im Tal der Essel inmitten einer hübschen Landschaft. Das nahe Wennetal verengt sich auf Berge zu schluchtartig; es wird vom Wallenstein überragt, dessen Porphyrgestein einst eine Wartburg der Grafen von Arnsberg trug. Eslohe war vor einem Jahrhundert eine zeitlang Sitz des Kreises Meschede. Solcherweidenden Schafherden wie hier im Bilde begegnet man im Sauerland des öfteren.

Die Pächter des Klosters Glindfeld in den Jahren 1500—1700

Von Regierungsrat A. Führer, Ibbenbüren

(Schluß)

a. Spätere Verpachtungen.

Das Archiv des Klosters Glindfeld, so wie es im Staatsarchiv Münster erhalten ist, enthält fast gar keine Nachrichten über die Bewirtschaftung des klösterlichen Grundbesitzes im 18. Jahrhundert. Möglicherweise sind die diesbezügl. Unterlagen einmal ausgesondert und befinden sich an anderer Stelle oder sind in Verlust geraten. In dem Güterverzeichnis von 1684 lag jedoch ein Zettel, auf welchem — ohne Angabe des Jahres — einige spätere Aenderungen in den Verpachtungen vermerkt waren. Es sind folgende:

451) zu Ziffer 390 (Hetten-Gut): später Christoph Klüppel.

452) zu Ziffer 391 (Kroschen-Gut): später Blenkers und Moritz Trippen.

453) zu Ziff. 392 (Krusen-Gut) (an dieser Stelle „Klusen-Gut" genannt): später Henrich Lesarth vel Henkmann.

454) zu Ziff. 393 (Rotkops-Gut): später Peter, und dann Joseph Schaefer.

455) zu Ziff. 394 (Wagner-Gütchen): später Henrich Gasmann.

456) zu Ziff. 399 und 400 (Güter in Dorfeld): früher: Claus Schmitt und Heinrich Faber haben zusammen das Klusen-Gut und zwar das eine Gut zu Fohrfeld, den anderen Teil Joh. Lesten und Conrad Senger, das Sennen-Gut genannt. später: ein Teil Franz Lichte und den anderen Joh. Schüngel vel Lesten olim Witwe Deimel. (Statt „Fohrfeld" wird zu lesen sein „Dorfeld" und statt „Sennen-Gut" „Schennen-Gut"). (486)

457) zu Ziff. 442 (Blenker-Gewinn): später Caspar Schwarze.

458) zu Ziff. 443 (Mert-Hermanns-Gewinn): später Joh. Wilh. Drilling.

459) zu Ziff. 444 (Joh. Hetten vel Padbergs): später Christ. Kluppel.

460) zu Ziff. 445 (Joh. Hankelen — Wimar Johann-Gut): später Conrad Bausen.

461) zu Ziff. 447 (Jost Schmidt Rüschenberg): später Christ. Klüppel.

462) zu Ziff. 448 (Joh. Stötgen): später Bernh. Papenheim.

463) zu Ziff. 449 (des Kochs Gewinn): später Franz Niggemann zu Medelon.

Ferner enthält das Glindfelder Archiv ein Aktenstück V, 3 (umfassend 53 Bl. im Format 25 mal 40 cm), in welchem verschiedene Pachtverträge, hauptsächlich aus dem 18. Jahrhundert verzeichnet sind. Die Eintragungen sind nicht zeitlich geordnet. Das Aktenstück scheint demnach aus einem besonderen Anlaß angelegt zu sein. Ich gebe die Eintragungen nachstehend zeitlich geordnet wieder:

464. (Bl. 38) 1610 hat Hans Stemel zu Referckusen ½ des Gutes zu Kedinghausen gepachtet und zahlt jährlich 3 (?) sch. korn und 6 (?) sch. Zeugen: Peter Sengers Churf. Gaugerichts Diener Jorgen Heineman und Hans Winterberg. (425)

465. (Bl. 34) 1618 ist an Joh. Gotten zu Wirtzinghausen das halbe Gut zu Krementhausen berpachtet worden. „Dieweil aber Johan und seine Vorfahren noch zwei wende Landes, eins boher der Krausen wiese, das andere an der Winterseite des Hinkeberges vorhalten müssen, wann ers gesäht und besamt, und aber die beiden jetzt berührten Stücke Johan seinem kremerhausischen Gewinne von den Vorfahren beigesetzt und eingeliefert worden, doch vorbehaltlich daß er von dem Lande am Hinkenberg 4 Saatecken (?) vor dem Wege soll ungebaut liegen lassen . . . Auch dieweil er das Kremer-Gütchen erblich an sich erkauft, und aber aus diesem Gut unserem Convent eine Geldrente erblich gefällig gewesen, soll dieser meyer von gemelten Kremergütchen jährlich 4 und frischer Maibutter, 30 Eier und einen guten Hahnen geben." (185, 193, 469)